Land Burgenland

|  |
| --- |
| Abteilung 10 – Gesundheit |
| Referat Veterinärdirektion und Tierschutz |

Meldung der Haltung von Zuchttieren gem. § 31b TschG

Angaben zum Züchter

*Rechtsgrundlage: § 31b (1) TschG*

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Ort der Haltung |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |
| VIS-Registrierungsnummer (falls vorhanden) |  |

Welche erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse liegen vor?

*Rechtsgrundlage: § 12 (1) TschG*

Angaben zu den gehaltenen Zuchttieren

*Rechtsgrundlage: § 31b (1) TschG*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Name oder Identifikation | Tierart/Rasse | Geschlecht | Chip (bei Hunden und Katzen) |
| 1 |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |
| 6 |  |  |  |  |
| 7 |  |  |  |  |
| 8 |  |  |  |  |
| 9 |  |  |  |  |
| 10 |  |  |  |  |

Falls der vorgegebene Platz nicht ausreicht, Liste in einem Beiblatt weiterführen

Beschreibung der Haltung und Betreuung der Zucht- und Jungtiere

*Rechtsgrundlage: § 22a (1) Zif. 1 TschG*

Angaben zur Zucht

*Rechtsgrundlage: § 31b (2) TschG*

Höchstzahl der geplanten gehaltenen Zuchttiere: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geplante Anzahl der Würfe pro Jahr: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Folgende gesundheitliche Risikoparameter sind bei dieser Tierart/Rasse grundsätzlich bekannt:

*Rechtsgrundlage: § 22a (1) Zif. 3 TschG*

**Die Untersuchungsergebnisse auf diese Risikoparameter für die gem. „3) Angaben zu den gehaltenen Zuchttieren“ angegebenen Zuchttiere sind dieser Meldung beizulegen.**

Welche (züchterischen) Maßnahmen werden ergriffen um die Risikoparameter zu kontrollieren?

*Rechtsgrundlage: § 22a (1) Zif. 4 TschG*

O von der Qualzuchtkommission genehmigtes Maßnahmenprogramm eines Zuchtverbandes (siehe **Beilage**)

O andere:

Welcher Tierarzt betreut die Zuchtstätte?

*Rechtsgrundlage: § 31b (1) TschG*

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

Der Informationspflicht gegenüber dem neuen Halter wird auf folgende Weise nachgekommen:

*Rechtsgrundlage: § 31b (4) TschG*

Es besteht kein bestehendes Tierhalteverbot!

Es ist geplant, ab \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu züchten.

**Datenschutzmitteilung**

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit §35 (2) Tierschutzgesetz (BGBl. I Nr. 118/2004) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Meldung der Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs gemäß § 31 (4) Tierschutzgesetz BGBl. I 2004/118 idgF.

Die Daten werden an das Bundesministerium, das Veterinärinformationssystem (VIS) und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter https://www.burgenland.at/datenschutz.

Ort, Datum Unterschrift des Tierhalters

*Nur von der Behörde auszufüllen*

|  |
| --- |
| Eingangsstempel der Behörde:  Die Meldung wurde mit Zahl registriert.  Die o. a. Tierhaltung wurde am gemeldet.  Datum Unterschrift des Amtstierarztes |